C/2026/2084

9.4.2026

Veröffentlichung der Mitteilung über eine genehmigte Standardänderung einer Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission [1]

(C/2026/2084)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

„Côtes du Roussillon Villages“

EU-Nr.: PDO-FR-A0999-AM02 — 14.1.2026

1. **Name des Erzeugnisses**

„Côtes du Roussillon Villages“

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

☐ g.A.

3. **Sektor**

☐ Landwirtschaftliche Erzeugnisse

☑ Wein

☐ Spirituosen

4. **Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Frankreich

5. **Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Name

Ministère de l'agriculture et de la souveraineté alimentaire, Direction générale de la performance économique et environnementale des entreprises (Ministerium für Landwirtschaft und Ernährungssouveränität, Generaldirektion für die Wirtschafts- und Umweltleistung von Unternehmen)

6. **Einstufung als Standardänderung**

Die französischen Behörden erklären, dass der eingereichte Antrag den Anforderungen der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 und (EU) 2024/1143 entspricht.

Bei den Änderungen der Produktspezifikation handelt es sich um Standardänderungen im Sinne der Begriffsbestimmung in Artikel 24 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143.

Diese Änderungen gelten entsprechend nicht als Unionsänderungen im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2024/1143, da sie

a) weder den Namen oder die Verwendung des Namens noch die Kategorie des Erzeugnisses oder der Erzeugnisse, die mit der geografischen Angabe bezeichnet werden, ändern;

b) nicht die Gefahr bergen, dass der Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet verloren geht, auf das sich das Einzige Dokument bezieht;

c) keine weiteren Beschränkungen der Vermarktung des Erzeugnisses zur Folge haben.

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj).

7. **Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)**

Titel

Geografisches Gebiet und Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation der Ursprungsbezeichnung „Côtes du Roussillon Villages“ wird Nummer IV (Gebiete, in denen die verschiedenen Vorgänge durchgeführt werden) Abschnitt 1 (Geografisches Gebiet) und Abschnitt 3 (Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft) um den Verweis auf den amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung von 2024 ergänzt.

Mit dieser redaktionellen Änderung wird auf den vom französischen Statistikinstitut INSEE herausgegebenen amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung von 2024 Bezug genommen und damit die Abgrenzung des geografischen Gebiets, die unverändert bleibt, auf eine rechtliche Grundlage gestellt.

Das Einzige Dokument wird in den Punkten „Geografisches Gebiet“ und „Weitere Bedingungen – Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft“ um diesen Verweis ergänzt.

☑ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Titel

Abgegrenztes Parzellengebiet

Beschreibung

In Kapitel I der Produktspezifikation der Ursprungsbezeichnung „Côtes du Roussillon Villages“ wird ohne Änderung von Nummer IV (Gebiete, in denen die verschiedenen Vorgänge durchgeführt werden) Abschnitt 2 (Abgegrenztes Parzellengebiet) ergänzt, indem das Datum, an dem von der zuständigen nationalen Behörde die Genehmigung für das abgegrenzte Parzellengebiet innerhalb des geografischen Erzeugungsgebiets erteilt wurde, berichtigt wird. Mit der Parzellenabgrenzung innerhalb des geografischen Erzeugungsgebiets werden die Parzellen ausgewiesen, die sich zur Erzeugung für die in Rede stehende geschützte Ursprungsbezeichnung eignen. Das geografische Gebiet bleibt unverändert.

Diese Änderung wirkt sich nicht auf das Einzige Dokument aus.

☐ Die Änderung hat Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für Wein

„Côtes du Roussillon Villages“

EU-Nr.: PDO-FR-A0999-AM02 — 14.1.2026

1. **Name(n)**

„Côtes du Roussillon Villages“

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

☐ g.A.

3. **Land, zu dem das abgegrenzte geografische Gebiet gehört**

Frankreich

4. **Klassifizierung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit Position und Code der Kombinierten Nomenklatur gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143**

2204 – Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

5. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen gemäß Anhang VII Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013**

1. Wein

6. **Beschreibung des Weines/der Weine**

Weinbauerzeugnis

Die Weine mit der geschützten Ursprungsbezeichnung sind trockene und stille Rotweine.

Organoleptische Eigenschaften

Farbe

Die Weine weisen eine kräftig rote Farbe auf.

Aroma/Bouquet

Die Weine weisen ein elegantes Bouquet von roten oder schwarzen Früchten auf.

Geschmack/Gaumen

Die Weine sind am Gaumen warm und schon im Anklang kraftvoll, mit sehr ausgewogenen Tanninen und einem langen Abgang, der häufig von roten Früchten und Gewürzen geprägt ist.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften

Weine mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Caramany“ zeigen Aromen von schwarzen Früchten und Gewürzen und sind mild, frisch und vollmundig, was insbesondere auf die Weinbereitung zurückzuführen ist, die bei der Rebsorte Carignan N grundsätzlich durch Kohlensäuremaischung erfolgt.

Weine mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Latour-de-France“ sind durch wilde und würzige Noten geprägt. Sie sind ausgewogen, kräftig und schmackhaft und zeichnen sich durch eine gute Lagerfähigkeit aus.

Weine mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Les Aspres“ sind lagerfähig und müssen mindestens zwölf Monate ausgebaut werden. Sie sind fest und großzügig mit einem aromatischen Ausdruck, in dem Noten von reifen Früchten und Gewürzen dominieren.

Weine mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Lesquerde“ sind von Mineralität und Frische geprägt und entwickeln Noten von roten Früchten und Pfeffer. Die Rebsorte Syrah N vereint sich mit der Rebsorte Carignan N, bei der die Tanninwahrnehmung durch die Kohlensäuremaischung gemildert wird.

Weine mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Tautavel“ sind komplex und nachhaltig und zeichnen sich durch Noten von reifen Früchten, Garrigue (mediterrane Strauchheide) und Gewürzen aus. Ihre kräftigen Tannine eignen sich für einen langen, zwölfmonatigen Ausbau nach der Ernte.

Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	—
Einheit der Mindestgesamtsäure:	Milliäquivalent pro Liter
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen

Die Weine weisen einen natürlichen Mindestalkoholgehalt von 12,5 % vol auf.

Die Weine weisen einen Gehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von höchstens 3 g/l auf.

Weinchargen mit einem natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 14 % vol, weisen einen Gehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von höchstens 4 g/l auf.

Die Weine weisen zum Zeitpunkt der Vermarktung (als Fasswein oder abgefüllt) einen Apfelsäuregehalt von höchstens 0,4 g/l auf.

☑ Alle in diesem Abschnitt nicht aufgeführten Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerten.

7. **Weinbereitungsverfahren**

7.1. *Spezifische önologische Verfahren zur Bereitung des Weins/der Weine, einschlägige Einschränkungen für die Weinbereitung*

Weinbereitungsverfahren

—

Art des önologischen Verfahrens

Spezifisches önologisches Verfahren

Beschreibung

Die Weine müssen hinsichtlich der önologischen Verfahren sämtliche Vorgaben der europäischen Rechtsvorschriften und des französischen Gesetzbuchs für Landwirtschaft und Seefischerei (Code rural et de la pêche maritime) einhalten. Für die Bezeichnung „Côtes du Roussillon Villages“, hinter der die ergänzende geografische Bezeichnung „Latour-de-France“ stehen kann, werden die Weine mindestens bis zum 31. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres ausgebaut. Für die Bezeichnung „Côtes du Roussillon Villages“, hinter der die ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Caramany“ und „Lesquerde“ stehen können, erfolgt die Weinherstellung aus der Rebsorte Carignan N durch Kohlensäuremaischung und die Weine werden mindestens bis zum 31. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres ausgebaut. Für die Bezeichnung „Côtes du Roussillon Villages“, hinter der die ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Les Aspres“ und „Tautavel“, stehen können, werden die Weine mindestens bis zum 15. September des auf die Ernte folgenden Jahres ausgebaut. Bei allen Weinen mit der g.U. „Côtes du Roussillon Villages“ erfolgt die Abgabe an die Verbraucher ab dem 15. Februar des auf die Ernte folgenden Jahres. Hiervon ausgenommen sind die Weine mit den ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Les Aspres“ und „Tautavel“, bei denen die Abgabe an die Verbraucher ab dem 1. Oktober des auf die Ernte folgenden Jahres erfolgt. Weine mit der g.U. „Côtes du Roussillon Villages“, die gegebenenfalls mit einer ergänzenden geografischen Bezeichnung gekennzeichnet sind, können frühestens am 15. Dezember des Erntejahres zwischen zugelassenen Lagerinhabern verbracht werden.

Weinbereitungsverfahren

—

Art des önologischen Verfahrens

Anbauverfahren

Beschreibung

Die Reben weisen eine Pflanzdichte von mindestens 4 000 Stöcken pro Hektar auf. Der Abstand zwischen den Zeilen darf bei diesen Reben nicht mehr als 2,50 m betragen. Jeder Rebstock verfügt über eine Fläche von höchstens 2,5 m². Diese Fläche ergibt sich durch Multiplikation des Abstands zwischen den Rebzeilen mit dem Abstand zwischen den Rebstöcken in einer Zeile. Bei Reben in Vierecks- oder Quincunx-Anordnung verfügt jeder Rebstock über eine Fläche von höchstens 3 m². Diese Fläche ergibt sich durch Multiplikation des Abstands zwischen den Rebzeilen mit dem Abstand zwischen den Rebstöcken in einer Zeile. Der Abstand zwischen den Rebzeilen und der Abstand zwischen den Rebstöcken einer Zeile darf höchstens 1,70 m betragen. Sofern die Mindestpflanzdichte eingehalten wird, dürfen Reben, die im Anschluss an eine bestehende Rebfläche gepflanzt werden, einen Abstand zwischen den Rebzeilen von mehr als 2,50 m aufweisen.

Die Reben werden kurz geschnitten, sodass höchstens 7 Zapfen am Rebstock verbleiben. Jeder Zapfen trägt höchstens 2 Augen. Auf Parzellen mit Cordon-de-Royat-Erziehung darf pro Jahr eine Verjüngung an maximal 10 % der bestehenden Stöcke vorgenommen werden. Die Rebsorte Syrah N kann im einfachen Guyot-Schnitt mit höchstens 8 Augen pro Rebstock – verteilt auf einen Strecker mit höchstens 6 Augen und einen Zapfen mit höchstens 2 Augen – geschnitten werden. Diese Bestimmung gilt nicht für die ergänzende geografische Bezeichnung „Les Aspres“.

Bewässerung kann zugelassen werden.

7.2. *Höchsterträge*

Alle Weine/Kategorie/Sorte/Art

g.U. Côtes du Roussillon Villages

Höchstertrag:

Höchstertrag:	54
Einheit des Höchstertrags:	Hektoliter je Hektar

8. **Angabe der Keltertraubensorte oder -sorten, aus der bzw. denen der Wein/die Weine gewonnen wird bzw. werden**

— Carignan N

— Grenache N

— Lledoner pelut N

— Mourvèdre N — Monastrell

— Syrah N — Shiraz

9. **Kurzbeschreibung des abgegrenzten geografischen Gebiets**

— Traubenlese, Weinherstellung und Weinausbau erfolgen bei der g.U. „Côtes du Roussillon Villages“ in dem geografischen Erzeugungsgebiet, das vom Institut national de l'origine et de la qualité (Nationales Institut für Ursprung und Qualität) in der Sitzung des ständigen Ausschusses vom 10. Juli 2014 im Auftrag des zuständigen nationalen Ausschusses genehmigt wurde und das aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden des Departements Pyrénées-Orientales auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels vom 1. Januar 2024 besteht:

Ansignan, Bages en partie, Baho, Baixas, Banyuls-dels-Aspres teilweise, Bélesta, Brouilla teilweise, Calce, Caramany, Cases-de-Pène, Cassagnes, Corneilla-la-Rivière, Elne teilweise, Espira-de-l'Agly, Estagel, Fourques, Lansac, Latour-de-France, Lesquerde, Llupia teilweise, Maury, Millas (nur der nördlich der Têt gelegene Teil des Gebiets), Montalba-le-Château, Montauriol teilweise, Montner, Opoul-Périllos, Ortaffa teilweise, Passa, Perpignan, Peyrestortes, Pézilla-la-Rivière, Planèzes, Ponteilla teilweise, Rasiguères, Rivesaltes, Saint-Arnac, Saint-Estève, Saint-Jean-Lasseille, Sainte-Colombe-de-la-Commanderie teilweise, Saint-Paul-de-Fenouillet, Salses-le-Chateau, Tautavel, Terrats, Thuir teilweise, Tordères teilweise, Tresserre teilweise, Trouillas, Villemolaque teilweise, Villeneuve-la-Rivière, Vingrau, Vivès.

— Bei Weinen mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Caramany“ erfolgen Traubenlese, Weinherstellung und Weinausbau in dem geografischen Erzeugungsgebiet, das vom Institut national de l'origine et de la qualité in der Sitzung des zuständigen nationalen Ausschusses vom 6. und 7. September 1995 genehmigt wurde und das aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden des Departements Pyrénées-Orientales auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels vom 1. Januar 2024 besteht: Bélesta, Caramany und Cassagnes.

— Bei Weinen mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Latour-de-France“ erfolgen Traubenlese, Weinherstellung und Weinausbau in dem geografischen Erzeugungsgebiet, das vom Institut national de l'origine et de la qualité in der Sitzung des zuständigen nationalen Ausschusses vom 20. Oktober 1976 genehmigt wurde und das aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden des Departements Pyrénées-Orientales auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels vom 1. Januar 2024 besteht: Cassagnes, Estagel, Latour-de-France, Montner, Planèzes.

— Bei Weinen mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Les Aspres“ erfolgen Traubenlese, Weinherstellung und Weinausbau in dem geografischen Erzeugungsgebiet, das vom Institut national de l'origine et de la qualité in der Sitzung des ständigen Ausschusses vom 10. Juli 2014 im Auftrag des zuständigen nationalen Ausschusses genehmigt wurde und das aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden des Departements Pyrénées-Orientales auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels vom 1. Januar 2024 besteht: Bages teilweise, Banyuls-dels-Aspres teilweise, Brouilla teilweise, Elne teilweise, Fourques, Llupia teilweise, Montauriol teilweise, Ortaffa teilweise, Passa, Ponteilla teilweise, Saint-Jean-Lasseille, Sainte-Colombe-de-la-Commanderie teilweise, Terrats, Thuir teilweise, Tordères teilweise, Tresserre teilweise, Trouillas, Villemolaque teilweise, Vivès teilweise.

— Bei Weinen mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Lesquerde“ erfolgen Traubenlese, Weinherstellung und Weinausbau in dem geografischen Erzeugungsgebiet, das vom Institut national de l'origine et de la qualité in der Sitzung des zuständigen nationalen Ausschusses vom 15. und 16. Februar 1996 genehmigt wurde und das aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden des Departements Pyrénées-Orientales auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels vom 1. Januar 2024 besteht: Lansac, Lesquerde und Rasiguères.

— Bei Weinen mit der ergänzenden geografischen Bezeichnung „Tautavel“ erfolgen Traubenlese, Weinherstellung und Weinausbau in dem geografischen Erzeugungsgebiet, das vom Institut national de l'origine et de la qualité in der Sitzung des zuständigen nationalen Ausschusses vom 6. März 1997 genehmigt wurde und das aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden des Departements Pyrénées-Orientales auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels vom 1. Januar 2024 besteht: Tautavel, Vingrau.

10. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Kategorie des Weinbauerzeugnisses

1. Wein

Zusammenfassung des Zusammenhangs

Beschreibung des geografischen Gebiets:

Im Departement Pyrénées-Orientales wird das geografische Gebiet durch die folgenden natürlichen Grenzen begrenzt:

— im Norden durch das Corbières-Massiv, das die Verwaltungsgrenze zum Departement Aude bildet,

— im Süden durch den Fluss Tech und das Pyrenäenvorland,

— im Westen durch die Höhenzüge des Fenouillèdes-Massivs und des Canigou-Massivs,

— im Osten durch das Gebiet von Salanque um die Étangs (Teiche), die Gebiete Salses-le-Château und Canet-en-Roussillon sowie das Mittelmeer.

Das geografische Gebiet ist auf beiden Seiten des großen Flusses Têt am Fuße der Berge um das Netz der Zwischengewässer angesiedelt. Am linken Ufer verläuft der Fluss Agly durch das geografische Gebiet, dessen stark gewundener Lauf steile Schluchten in das Fenouillèdes gräbt. Der Fluss mündet dann in das Becken von Estagel, wo seine beiden – häufig trockenen – Nebenflüsse, der Fluss Maury, der durch das geografische Gebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung mit demselben Namen führt, und der aus der Richtung von Tautavel kommende und von Nordosten nach Südwesten verlaufende Fluss Verdouble einmünden. Anschließend führt sein kurvenreicher Lauf durch das kalksteinhaltige Vorland des Corbières-Massivs und die Terrassen von Rivesaltais, bevor er in das Meer einmündet. Am rechten Ufer erstreckt sich das geografische Gebiet auf die Wassereinzugsgebiete des Réart und seiner Nebenflüsse (Canterrane, Galserane usw.), die in der Molasse im Wesentlichen eine Landschaft mit mehr oder weniger erodierten Hügeln und tief eingeschnittenen Schluchten sowie einem nach Osten abfallenden Relief ausgebildet haben. Diese geografische Gesamtheit, die aus Hängen mit teils starker Hangneigung, Hügeln, Schluchten, Tälern und Ablagerungsterrassen besteht und nahezu ausschließlich dem Weinbau vorbehalten ist, bietet eine ländliche Weinbaulandschaft mit verstreuten Dörfern und Weingütern, die noch vor der Verstädterung bewahrt bleiben. Dieses Gebiet umfasst 51 Gemeinden oder Teile von Gemeinden, die das geografische Gebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung bilden. Infolge der Hebung der nahegelegenen Pyrenäen sind alle geologischen Epochen vertreten und bieten eine große Vielfalt an Böden auf kleinem Raum. Dabei handelt es sich um Formationen, die aus dem Abbau von Muttergestein vor Ort oder durch Transport oder See- und Meeresablagerungen entstanden sind. Das Weinbaugebiet umfasst im Wesentlichen große Bodeneinheiten aus braunem und ähnlichem Schiefer,

schwarzem Schiefer, Ton- und Kalkstein, Gneis, Quarzsand und Terrassen sowie steinigen und kiesigen Molasseböden. Durch diese Vielfalt ist es möglich, die Erzeugnisse jeder geografischen Einheit durch ihre individuellen Merkmale zu „personalisieren". Die genau abgegrenzten Parzellen für die Erzeugung der für den Wein mit der Ursprungsbezeichnung bestimmten Trauben haben Böden, die gemeinsame Merkmale aufweisen, d. h. sie sind arm an organischen Stoffen, trocken, steinig und gut entwässert. Es herrscht ein Mittelmeerklima mit heißen Sommern und milden Wintern. Die jährliche Sonneneinstrahlung beträgt mehr als 2 500 Stunden, die jährliche Niederschlagsmenge liegt zwischen 450 mm und 650 mm, wobei die Niederschläge häufig gewittrig sind, was zu erheblichen Verlusten durch Niederschlagsabfluss führt. Die Durchschnittstemperatur ist unterschiedlich und liegt zwischen 15 °C an der Meeresküste und 13 °C im Westen des Gebiets, was auf die Höhenlagen zurückzuführen ist, die zu frischeren Temperaturen führen. Das Klima des Roussillon zeichnet sich jedoch insbesondere durch die Häufigkeit (im Schnitt jeden dritten Tag) der „Tramontane" aus, eines im Winter nach der Passage über die Gipfel der Pyrenäen sehr kalten und oft kräftigen Nordwestwinds. Er ist die Ursache für den Bruch von Ruten im Frühjahr, er verstärkt die sommerliche Trockenheit, reinigt aber auch die Luft und ermöglicht es dadurch, die Behandlung der Reben auf ein Minimum zu begrenzen. Der weniger häufige Seewind bringt Feuchtigkeit und Niederschläge. In diesem stark mediterran geprägten Umfeld sind die Weinberge, in einer zerklüfteten und manchmal mineralischen Landschaft von wilder Schönheit, zwischen Garrigue und Macchia allgegenwärtig.

Beschreibung der menschlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind:

Im Roussillon, dessen Name auf die ab dem 6. Jahrhundert v. Chr. florierende iberisch-ligurische Stadt Ruscino zurückgeht, hielt der Weinbau mit der Ankunft der Phokäer an der Felsküste um 600 v. Chr. Einzug. Diese brachten den lokalen Volksgruppen die Kunst des Rebschnitts und der Weinerzeugung bei und in dem warmen und windreichen Klima wurden bereits sehr früh transportfähige Weine mit hohem Alkoholgehalt hergestellt. In der Provinz „Narbonne", zu der das Roussillon unter der Herrschaft der Römer gehörte, wurden an den Hängen Reben sowie Olivenbäume angepflanzt, während das flachere Land für Herdentiere und Kulturpflanzen genutzt wurde. Der Weinbau bildet daher einen festen Bestandteil der Landwirtschaft in dieser Region. Das von den Westgoten geförderte Weinbaugebiet war anschließend den Zerstörungen der Barbaren ausgesetzt, bevor es im 9. Jahrhundert auf Betreiben der Benediktinerabteien wieder auflebte. In zahlreichen Dokumenten aus dem 10. Jahrhundert sind Rebflächen bis ins Fenouillèdes, den westlichsten Teil des geografischen Gebiets, erwähnt. Die natürlichen Süßweine sorgten zunächst für die Bekanntheit der Region. Mit dem Bau der ersten Eisenbahnstrecken wurden die Rebflächen beträchtlich erweitert, wobei vor allem die Erzeugung trockener Qualitätsweine berücksichtigt wurde. Bei der Anerkennung von „Corbières du Roussillon" als Ursprungsbezeichnung Vin délimité de qualité supérieure (Wein höherer Qualität aus begrenztem Anbaugebiet) im Januar 1952 wurde für die Weine, die nördlich des Flusses Têt in etwa vierzig Gemeinden, in denen die „besten Terroirs" (Fanet, J., Les vins du Roussillon, 1980) gelegen sind, hergestellt wurden, außerdem die Ursprungsbezeichnung Vin délimité de qualité supérieure „Corbières supérieures du Roussillon" anerkannt.

Mit der Zusammenfassung der Ursprungsbezeichnungen für Vin délimité de qualité supérieure unter dem Namen „Côtes du Roussillon" im Jahr 1977 wurde das besondere geografische Gebiet des im Norden gelegenen historischen Gebiets von „Corbières supérieur du Roussillon" als kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Côtes du Roussillon Villages" anerkannt. Zu diesem Zeitpunkt nutzten zwei Gemeinden, die durch ihre von renommierten Unternehmen vermarkteten Weine einen hohen Bekanntheitsgrad hatten, die ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Caramany" und „Latour-de-France", die mit dem Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Côtes du Roussillon Villages" kombiniert werden konnten.

Nach umfassenden Überlegungen zu der Pyramidenhierarchie der Erzeugnisse, die sich auf die Aufwertung bestimmter klimatischer und pedologischer Einheiten stützt, wurden in der Folgezeit weitere ergänzende geografische Bezeichnungen festgelegt:

— 1995 die Bezeichnung „Lesquerde", deren Rebflächen sich auf Quarzsandböden in höheren Lagen befinden,

— 1997 die Bezeichnung „Tautavel" im Verdouble-Tal, deren Rebflächen auf Ton- und Kalksteinböden angesiedelt sind,

— 2017 die Bezeichnung „Les Aspres", deren Rebflächen auf steinigen und kiesigen Molasseböden gelegen sind.

Kausale Wechselwirkungen

Im Roussillon ist das Weinbaugebiet von „Côtes du Roussillon", „Côtes du Roussillon Villages" und „Côtes du Roussillon Villages" mit ergänzender geografischer Bezeichnung aus der Verknüpfung einer alten Weinbaugeschichte mit der Weitergabe von Weinbauwissen durch eine menschliche Gemeinschaft, die um die Aufwertung von Weinen mit einzigartiger Identität innerhalb unterschiedlicher geografischer Einheiten bemüht ist, hervorgegangen. Die Herstellung von Weinen mit der Ursprungsbezeichnung „Côtes du Roussillon Villages" aus Trauben von sorgfältig

ausgewählten Parzellen innerhalb des abgegrenzten Parzellengebiets, deren Rebsorten nach ihrer Eignung für den jeweiligen Standort ausgewählt werden, zeichnet sich durch verschiedenartige Ausdrucksformen aus, die durch die Wechselwirkung zwischen natürlichen und lokalen menschlichen Einflüssen entstanden sind und den Reichtum und die Originalität der erzeugten Weine zur Geltung bringen. Die günstigen natürlichen Bedingungen, ein mildes und trockenes Mittelmeerklima, starke Sonneneinstrahlung, begrenzte Niederschläge und die positive Wirkung der Tramontane auf den Gesundheitszustand der Trauben tragen zur Erzeugung von hochwertigen Trauben mit optimaler Reife bei. Die traditionellen Rebsorten Grenache N, Mourvèdre N und Carignan N sind für die armen Böden und das trockene und windige Klima äußerst geeignet, insbesondere durch den kurzen Rebschnitt, der von den alten, nicht aufgebundenen Anpflanzungen in Viereckanordnung übernommen wurde und die Reben widerstandsfähig gegen Wind und Trockenheit macht. Die Rebsorte Syrah N, die im Allgemeinen aufgebunden wird, da sie windempfindlich ist, wird in Lagen mit tieferen und kühleren Böden angebaut. Die Verbindung dieser verschiedenen Elemente, die für das Gebiet charakteristisch sind, das für die Herstellung von „Côtes du Roussillon Villages“ gewählt wurde, bringt Rotweine hervor, die sich durch die Intensität ihrer Farbe, ihre Aromenvielfalt, die Noten von roten oder schwarzen Früchten und Gewürznoten vereint, sowie ihre Tanninkonzentration auszeichnen. Innerhalb des geografischen Gebiets der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Côtes du Roussillon Villages“ zeigt sich die Vielfalt der natürlichen Umgebungen und der daraus gewonnenen Erzeugnisse insbesondere durch die fünf ergänzenden geografischen Bezeichnungen für die Weine von Parzellen, die für die jeweilige Traubenlese sorgfältig abgegrenzt sind: — „Caramany“, die sich durch Gneisböden, deren Frische den Ausdruck der aromatischen Finesse der Rebsorte Syrah N begünstigt, und Kohlensäuremaischung, die das aromatische Potenzial von Carignan N zur Geltung bringt und die geschmeidige Struktur der Weine ermöglicht, auszeichnet, — „Latour-de-France“, deren geografische Einheit an der Mündung des Flusses Agly liegt, mit Parzellen in genau bezeichneten Gemeinden und Einzellagen, die warme Böden aufweisen, in denen die Rebsorte Grenache N ihr mediterranes Temperament entfalten kann, mit der gut für Hänge mit starker Sonneneinstrahlung geeigneten Rebsorte Carignan N sowie mit der die Rebsorte Syrah N, die auf kühleren Böden angebaut wird und den warmen Weinen mit ausgezeichnetem Lagerpotenzial eine würzige, aromatische Note verleiht, — „Les Aspres“, die sich durch Böden auszeichnet, deren Tiefe und Konsistenz eine ausreichende Wasserversorgung sicherstellen, um die Auswirkungen des trockenen Klimas zu mildern. Der Verschnitt von mindestens drei Rebsorten ergibt Weine, die durch eine vollkommene Ausgewogenheit zwischen kräftiger Struktur, Frische und Größe gekennzeichnet sind und sich besonders gut für eine lange Lagerung eignen, — „Lesquerde“, die sich durch arme Quarzsandböden in höheren Lagen auszeichnet, auf denen die Rebsorten Syrah N und Grenache N langsam reifen und die Mineralität dieser sauren Böden zum Ausdruck bringen. Die Präsenz der durch Kohlensäuremaischung vinifizierten Rebsorte Carignan N verleiht dem Wein in seiner Jugend einen sehr lebhaften Charakter, — „Tautavel“, die inmitten des gleichnamigen Tals gelegen ist und sich durch Ton- und Kalksteinböden auszeichnet, auf denen die Rebsorte Grenache N, die an den mageren, steinigen und trockenen Hängen angebaut wird, ihre Wärme und Kraft mit einer Ausgewogenheit, die durch einen mehrmonatigen und häufig im Holzfass erfolgenden Ausbau entsteht, zum Ausdruck bringt, während die Rebsorten Syrah N und Mourvèdre N im Tal die für ihren vollen Ausdruck erforderliche Frische finden. Die Rebsorte Carignan N findet hier die Boden- und Klimabedingungen, die besonders günstig sind, um ihr Potenzial zum Ausdruck zu bringen.

Die Rebflächen fügen sich in dem großteils von schroffem Gelände geprägten Gebiet in eine mediterrane Landschaft mit einem Bewuchs aus Garrigue und oft steiniger Macchia und einem reichen kulturellen und historischen Erbe ein. Durch die Lage der vor der zunehmenden Verstädterung bewahrten Dörfer, die für das Küstengebiet und die Ebene charakteristisch sind, konnte ein Weinbaugebiet erhalten werden, das von vielen privat geführten Kellereien und von Winzern, die in Genossenschaftskellereien mit modernisierten Strukturen zusammengeschlossen sind, bewirtschaftet wird. Diese Synergie hat zur Entwicklung des Ansehens der Weine mit der g.U. „Côtes du Roussillon Villages“ und zur Aufwertung der verschiedenen Bezeichnungen beigetragen. Die Verknüpfung zwischen dem im Laufe der Generationen erworbenen Wissen der Erzeuger und der vielfältigen Klima- und Bodenbedingungen des ihnen zur Verfügung stehenden streng abgegrenzten Gebiets schafft die Identität der Familie der Weine mit der g.U. „Côtes du Roussillon“, innerhalb der sich nur bei den Rotweinen die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Côtes du Roussillon Villages“, gegebenenfalls ergänzt durch den Namen einer ergänzenden geografischen Bezeichnung, heraushebt. Dieser Reichtum in der Vielfalt zeigt die historische Verbundenheit der Erzeuger mit ihrer Landschaft sowie ihre große Motivation, die durch diese hervorgebrachten Erzeugnisse zu fördern.

11. **Weitere geltende Anforderungen**

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Kennzeichnungsvorschriften – Geografische Bezeichnungen – Zusätzliche Angaben

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Côtes du Roussillon Villages“ kann durch die ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Caramany“, „Latour-de-France“, „Les Aspres“, „Lesquerde“ und „Tautavel“ ergänzt werden.

Alle fakultativen Angaben sind auf der Kennzeichnung in Schriftzeichen anzugeben, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite höchstens doppelt so groß wie die Schriftzeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung sind.

Der Name der ergänzenden geografischen Bezeichnung darf auf der Kennzeichnung und in der Werbung von Weinen nur in Schriftzeichen angegeben werden, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite nicht größer als die Schriftzeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung sind.

Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann die größere geografische Einheit „Grand Vin du Roussillon“ angegeben werden. Die Schriftgröße der Zeichen für die größere geografische Einheit darf sowohl in der Höhe als auch in der Breite zwei Drittel der Größe der Zeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung nicht überschreiten.

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

a) — Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf die Herstellung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Côtes du Roussillon Villages“ eine Ausnahmeregelung gilt, besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden des Departements Pyrénées-Orientales auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels vom 1. Januar 2024, mit Ausnahme der Teile von Gemeinden, die unter Nummer IV Ziffer 1 Buchstabe a der Produktspezifikation angeführt sind und zu dem geografischen Gebiet gehören:

— Alenya, Amélie-les-Bains-Palalda, Arboussols, Argelès-sur-Mer, Bages, Banyuls-dels-Aspres, Bompas, Bouleternère, Le Boulou,Brouilla, Cabestany, Caixas, Camélas, Canet-en-Roussillon, Canohès, Castelnou, Caudiès-de-Fenouillèdes, Céret, Claira, Les Cluses, Collioure, Corbère, Corbère-les-Cabanes, Corneilla-del-Vercol, Elne, Espira-de-Conflent, Estoher,Feilluns, Finestret, Fosse, Ille-sur-Têt, Joch, Laroque-des- Albères, Latour-Bas-Elne, Llauro, Llupia, Marquixanes, Maureillas-las-Illas, Millas, Montauriol, Montescot, Montesquieu-des-Albères, Néfiach, Oms, Ortaffa, Palau-del-Vidre, Perpignan, Pézilla-de-Conflent, Pia, Pollestres, Ponteilla, Prats-de-Sournia, Prugnanes, Reynès, Rigarda, Rodès, Saint-André, Saint-Cyprien, Sainte-Colombe-de-la-Commanderie, Sainte-Marie-la-Mer Saint-Féliu-d’Amont, Saint-Féliu-d’Avall, Saint- Génis-des-Fontaines, Saint-Hippolyte, Saint-Jean-Pla-de-Corts, Saint-Laurent-de-la-Salanque, Saint-Martin-de-Fenouillet, Saint-Michel-de-Llotes, Saint-Nazaire, Saleilles, Le Soler, Sorède, Sournia, Taillet, Tarerach, Théza, Thuir, Tordères, Torreilles, Toulouges, Tresserre, Trévillach, Trilla, Villelongue-de-la-Salanque, Villelongue-dels-Monts, Villemolaque, Villeneuve-de-la-Raho, Vinça, Vivès, Le Vivier.

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf den Weinausbau eine Ausnahmeregelung gilt, besteht aus dem Gebiet der oben aufgeführten Gemeinden, die das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft für die Herstellung von Wein mit der Ursprungsbezeichnung bilden, und den folgenden Gemeinden auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels vom 1. Januar 2024:

— Departement Aude: Aigues-Vives, Ajac, Albas, Alet-les-Bains, Alzonne, Antugnac, Aragon, Argeliers, Argens-Minervois, Armissan,Arquettes-en-Val, Azille, Badens,Bages, Bagnoles, Barbaira, Bizanet, Bize-Minervois, Blomac, Bouilhonnac, Bouriège, Boutenac, Cabrespine, Campagne-sur-Aude, Camplong-d’Aude, Canet, Capendu, Cascastel-des-Corbières, Cassaignes, Castelnau-d’Aude, Castelreng, Caunes-Minervois, Caunettes-en-Val, Caves, Cépie, Comigne, Conilhac-Corbières, Conques-sur-Orbiel, Couiza, Cournanel, Coustaussa,

Coustouge, Cruscades, Cucugnan, Davejean, Dernacueillette, La Digne-d'Amont, La Digne-d'Aval, Douzens, Duilhac-sous-Peyrepertuse, Durban-Corbières, Embres-et-Castelmaure, Escales, Espéraza, Fabrezan, Felines-Termenès, Ferrals-les-Corbières, Festes-et-Saint-André, Feuilla, Fitou, Fleury, Floure, Fontcouverte, Fontiès-d'Aude, Fontjoncouse, Fournes-Cabardès, Fraisse-Cabardès, Fraissé-des-Corbières, Gaja-et-Villedieu, Gardie, Ginestas, Gruissan, Homps, Les Ilhes, Jonquières, Labastide-en-Val, Ladern-sur-Lauquet, Lagrasse, Laroque-de-Fa, Lastours, Laure-Minervois, Leucate, Lézignan-Corbières, Limousis Limoux, Loupia, Luc-sur-Aude, Luc-sur-Orbieu, Magrie, Mailhac, Maisons, Malras, Malves-en-Minervois, Marseillette, Mayronnes, Mirepeisset, Montazels, Montbrun-des- Corbières, Montgaillard, Montirat, Montolieu, Montredon-des-Corbières, Montséret, Monze, Moussoulens, Moux, Narbonne, Névian, Ornaisons, Padern, Palairac, La Palme, Paraza, Pauligne, Paziols, Pennautier, Pépieux, Peyriac-de-Mer, Peyriac-Minervois, Peyrolles, Pezens, Pieusse, Pomas, Portel-des-Corbières, Port-la-Nouvelle, Pouzols-Minervois, Puichéric, Quintillan, La Redorte, Ribaute, Rieux-en-Val, Rieux- Minervois, Roquecourbe-Minervois, Roquefort-des-Corbières, Roquetaillade-et-Conilhac, Rouffiac-d'Aude, Roubia,Rouffiac-des-Corbières, Rustiques, Saint-André-de-Roquelongue, Saint-Couat-d'Aude, Saint-Couat-du-Razès, Sainte-Eulalie, Sainte-Valière, Saint-Frichoux, Saint-Hilaire, Saint-Jean-de-Barrou, Saint-Laurent-de-la-Cabrerisse, Saint-Nazaire-d'Aude, Saint-Pierre-des-Champs, Saint-Polycarpe, Sallèles-Cabardès, Salles-d'Aude, Salsigne, La Serpent, Serres, Serviès-en-Val, Sigean, Talairan, Taurize, Termes, Thézan-des-Corbières, Tournissan, Tourouzelle, Tourreilles, Trassanel, Trausse, Trèbes, Treilles, Tuchan, Val-de-Dagne, Val-du-Faby (nur der Teil des Gebiets der Teilgemeinde Fa), Ventenac-Cabardès, Ventenac-en-Minervois, Vignevieille, Villalier, Villanière, Villardonnel, Villar-en-Val, Villar-Saint-Anselme, Villarzel-Cabardès, Villebazy, Villedubert, Villegailhenc, Villegly, Villelongue-d'Aude,Villemoustaussou, Villeneuve-les-Corbières, Villeneuve-Minervois, Villerouge-Termenès, Villesèque-des-Corbières, Villetritouls, Vinassan;

— Departement Gard: Aspères, Aujargues, Brouzet-lès-Quissac, La Cadière-et-Cambo, Calvisson, Cannes-et-Clairan, Carnas, Combas, Conqueyrac, Corconne, Crespian, Fontanès, Gailhan, Junas, Langlade, Lecques, Liouc, Montmirat, Montpezat, Moulézan, Nages-et-Solorgues, Nîmes, Orthoux-Sérignac-Quilhan, Saint-Clément, Saint-Hippolyte-du-Fort, Saint-Mamert-du-Gard, Salinelles, Sardan, Sommières, Souvignargues, Vic-le-Fesq, Villevieille;

— Departement Hérault: Adissan, Agel, Aigne, Aigues-Vives, Alignan-du-Vent, Aniane, Arboras, Argelliers, Aspiran, Assas, Assignan, Aumelas, Autignac, Azillanet, Babeau-Bouldoux, Bassan, Beaufort, Beaulieu, Berlou, Béziers, Boisseron, Le Bosc, Boujan-sur-Libron, Brignac, Brissac, Cabrerolles, Cabrières, Campagne, Canet, Cassagnoles, Castelnau-le-Lez, Castries, La Caunette, Causse-de-la-Selle, Causses-et-Veyran, Caussiniojouls, Caux, Cazedarnes, Cazevieille, Cazouls-lès-Béziers, Cébazan, Cessenon-sur-Orb, Cesseras, Ceyras, Claret, Clermont-l'Hérault, Combaillaux, Corneilhan, Cournonsec, Cournonterral, Creissan, Cruzy, Entre-Vignes, Faugères, Félines-Minervois, Ferrières-Poussarou, Fontanès, Fontès, Fos, Fouzilhon, Fozières, Gabian, Garrigues, Gignac, Guzargues, Jonquières, Juvignac, Lacoste, Lagamas, Laurens, Lauret, Lauroux, Lavalette, Lavérune, Liausson, Lieuran-Cabrières, La Livinière, Lodève, Lunel, Lunel-Viel, Magalas, Margon, Les Matelles, Mauguio, Mérifons, Minerve, Montagnac, Montarnaud, Montbazin, Montblanc, Montesquieu, Montouliers, Montoulieu, Montpellier, Montpeyroux, Moulès-et-Baucels, Mourèze, Murles, Murviel-lès-Béziers, Murviel-lès-Montpellier, Nébian, Neffiès, Nézignan-l'Evêque, Nissan-lez-Enserune, Nizas, Octon, Olmet-et-Villecun, Olonzac, Oupia, Paulhan, Pégairolles-de-Buèges, Pégairolles-de-l'Escalette, Péret, Pézenas, Pierrerue, Pignan, Plaissan, Poujols, Poussan, Pouzolles, Prades-le-Lez, Prades-sur-Vernazobre, Le Puech, Puéchabon, Puisserguier, Quarante, Restinclières, Roquebrun, Roquessels, Roujan, Saint-André-de-Buèges, Saint-André-de-Sangonis, Saint-Aunès, Saint-Bauzille-de-la-Sylve, Saint-Bauzille-de-Montmel, Saint-Chinian, Saint-Clément-de-Rivière, Saint-Drézéry, Sainte-Croix-de-Quintillargues, Saint-Félix-de-Lodez, Saint-Gély-du-Fesc, Saint-Geniès-des-Mourgues, Saint-Georges-d'Orques, Saint-Guiraud, Saint-Jean-de-Buèges, Saint-Jean-de-Cuculles, Saint-Jean-de-Fos, Saint-Jean-de-la-Blaquière, Saint-Jean-de-Minervois, Saint-Mathieu-de-Tréviers, Saint-Nazaire-de-Ladarez, Saint-Pargoire, Saint-Pons-de-Mauchiens, Saint-Privat, Saint-Saturnin-de-Lucian, Saint-Sériès, Saint-Thibéry, Saint-Vincent-de-Barbeyrargues, Saturargues, Sauteyrargues, Sauvian, Sérignan, Servian, Siran, Soubès, Soumont, Sussargues, Le Triadou, Usclas-du-Bosc, Vacquières, Vailhan, Vailhauquès, Valflaunès, Valmascle, Vendémian, Vendres, Vieussan, Villeneuve-lès-Maguelone, Villeneuvette, Villespassans, Villeveyrac;

— Departement Pyrénées-Orientales: Banyuls-sur-Mer, Cerbère, Port-Vendres.

Elektronische Fundstelle (URL) der Veröffentlichung der Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/boagri/document_administratif-0987fc2a-14be-4f0a-9bc7-b08cc3abf745